

68/2
Gartenamt

61/12-FNP 150
Herrn Jaekel

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang		22. JULI 2009			
Federführung		611 M			
Bearbeitung		Jaekel			
Frau / Herr		Jaekel			

17.07.2009 hba. ☎ 94939

e-Netz

Flächennutzungsplanänderung Nr. 150 - Schwannstraße Ermittlung planerischer Grundlagen gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Das Plangebiet ist heute zu etwa 60 % versiegelt oder überbaut. Vegetationsstrukturen finden sich in Form von Baum-Strauchhecken am nördlichen und östlichen Rand des Schulgrundstücks und zwischen Fahrbahn und Radweg des Kennedydamms, einer Baumkulisse entlang der Schwannstraße, Rasen- und Schulgartenflächen im östlichen Bereich sowie einzelnen Bäumen auf dem Schulgelände selbst. Der Schulhof ist als Spielhof für die allgemeine öffentliche Nutzung in den Nachmittagsstunden innerhalb der Schulzeit freigegeben.

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans. Der Grünordnungsplan – GOP I – trifft für das Gebiet selbst keine Aussagen; im näheren Umfeld sind der Frankenplatz, der „Platz der Ideen“ an der Roßstraße sowie ein geplantes Teilstück des 2. grünen Ringes westlich des Kennedydamms als öffentliche Grünflächen dargestellt. Der grüne Ring soll sich gemäß Gutachterverfahren Schwannstraße entlang der Schwannstraße weiterentwickeln und an den Frankenplatz sowie die geplante Grünachse auf dem ehemaligen Landesgrundstück Tannenstraße anknüpfen. Diese Trassenführung ist auch im in Aufstellung befindlichen Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 01 (GOP II-01) ausgewiesen.

Prognose der Umweltwirkungen (einschließlich Nullvariante)

Mit der Änderung der FNP-Ausweisung wird eine deutlich höhere bauliche Verdichtung vorbereitet, verbunden mit steigender Flächenversiegelung und weitgehendem Verlust der Vegetationsstrukturen. Kompensationsmaßnahmen durch Baum- und Strauchpflanzungen, sonstige Pflanzflächen und evtl. Dachbegrünungen sind im Bebauungsplan festzusetzen. Darüber hinaus wird die öffentliche Spielmöglichkeit entfallen. Mit den neu zu schaffenden Spielflächen im Bereich des ehemaligen Landesgrundstücks Tannenstraße und dem sanierten Wasserspielplatz Frankenplatz stehen hier Alternativen zur Verfügung. Für die geplante Wohnnutzung innerhalb des Plangebiets sind private Spielflächen gemäß Düsseldorfer Spielplatzsatzung zu schaffen.

Im Fall der Nullvariante ist davon auszugehen, dass die bestehenden Vegetationsstrukturen mit ihrer Funktion als Lebensraum sowie als gliederndes Element im Wesentlichen erhalten bleiben würden. Dasselbe gilt für die Spielmöglichkeit.

Anregungen zur Optimierung der Planung, Monitoring:

Zur planerischen Vorbereitung des grünen Ringes sollte eine „Gehwegverbindung zwischen Grünflächen“ entlang der Schwannstraße ausgewiesen werden, die dann im Rahmen des B-Plans mit entsprechenden Grünfestsetzungen anzureichern und zu verstärken ist.

Da auf der Ebene der FNP-Änderung Umweltwirkungen noch nicht relevant werden, ist ein Konzept zum Monitoring im Rahmen des Bebauungsplans zu erstellen.

H. 2
Heidi Bartling